

Landkreis Anhalt-Bitterfeld | 06359 Köthen (Anhalt)

Fachbereich: 30 Rech/Kreisangelegenheiten

Besucheradresse: Am Flugplatz 1  
06366 Köthen (Anhalt)

Sprechzeiten: Montag Geschlossen  
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr  
Mittwoch Geschlossen  
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr  
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

Sprechzeiten der  
Bürgerämter: Montag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Mittwoch 08:00 – 13:00 Uhr  
Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Freitag 08:00 – 13:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

Bearbeitet von: Herr Keller  
Zimmer: 335  
Telefon: 03496/60-1556  
E-Mail\*: lutz.keller@anhalt-bitterfeld.de

Datum und Zeichen Ihres Anschreibens

Mein Zeichen (bei Antworten immer angeben)  
30 keDatum  
08.05.2023**ANFRAGE zur Einwohnerfragestunde in der Sitzung des Kreistages am 30.03.2023**

Sehr geehrter Herr Mittelsdorf,

Ihre Anfrage zur vorgenannten Sitzung beantworte ich Ihnen wie folgt:

**Es wurde einleitend von Ihnen die zukünftige Entwicklung des Gebietes zwischen Sandersdorf und Heideloh thematisiert. Auf dem Gebiet des Ex-Tagebaugeländes sind 3 größere Seen und 2 kleinere entstanden. Zwischen den größeren Seen arbeitet heute noch ein Kieswerk, welches in näherer Zukunft seine Arbeit zum größten Teil einstellt. Durch den Wegfall des Kieswerkes wäre es kein Problem, dieses Land zu einem größeren Naherholungsgebiet zusammenzufassen. Es hätte etwa die Hälfte des halben Goitzschesees, ca. 620 ha.**

**Dieses Naherholungsgebiet wäre für viele Ortschaften unseres Kreises sehr schnell erreichbar, z.B. Zörbig, Großzöberitz, Thalheim, Wolfen und Bitterfeld.**

**Das Problem ist, dass geplant ist, zwischen diesen 3 Seen eine Solaranlage zu bauen. Diese Solaranlage würde die Schaffung eines Naherholungsgebietes unmöglich machen. Wäre es nicht sinnvoll und angemessen, hinsichtlich der Tragweite dieses Projektes, dass sich vielleicht der Landkreis mit dem Thema beschäftigt, sich in die Diskussion einschaltet und gemeinsam mit der Stadt Sandersdorf-Brehna und dem Betreiber dieser Solaranlage nach einer Lösung sucht, z.B. nach einem alternativen Platz?**

**Dieses Naherholungsgebiet würde direkt zwischen der Papierfabrik in Thalheim und der Mülldeponie in Roitzsch entstehen. Die Querelen dieser beiden Industrieprojekte kennt wahrscheinlich jeder. Die Schaffung eines Naherholungsgebietes dazwischen wäre ein einzigartiger Ausgleich, den man schaffen könnte. Eventuell wäre es möglich, die Firmen, die um dieses Gebiet drumherum sind, mit ins Boot zu holen und über Fördermöglichkeiten zu sprechen.**

**Könnte es sich der Landkreis vorstellen, hier eine Art Diskussionsplattform zu eröffnen?**

Hauptsitz und Hausanschrift der Kreisverwaltung  
Am Flugplatz 1  
06366 Köthen (Anhalt)

Bankverbindung:  
IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07  
BIC: NOLADE21BTF  
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

Internet: [www.anhalt-bitterfeld.de](http://www.anhalt-bitterfeld.de)  
E-Mail\*: [post@anhalt-bitterfeld.de](mailto:post@anhalt-bitterfeld.de)  
\*E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur



Die Planung der baulichen und sonstigen Nutzung von Grundstücken erfolgt durch die Aufstellung von Bauleitplänen. Bauleitpläne sind der Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) und der Bebauungsplan (verbindlicher Bauleitplan). Diese sind durch die Gemeinden gemäß ihrer städtebaulichen Entwicklungsvorstellungen für ihr Gemeindegebiet in eigener Verantwortung aufzustellen. Die kommunale Planungshoheit obliegt folglich der Gemeinde und nicht dem Landkreis.

Der Landkreis wird im Rahmen des Bauleitplanverfahrens als Träger öffentlicher Belange beteiligt. Eine Entscheidungsgewalt über die bauliche und sonstige Verwendung und Nutzung des Grundes und Bodens des Gemeindegebiets obliegt ihm jedoch nicht. Auf die kommunalen Entscheidungsprozesse zur städtebaulichen Entwicklung kann seitens des Landkreise kein Einfluss genommen werden.

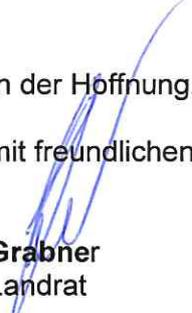
Mithin ergeht der Hinweis, dass im ARIS (Amtliches Raumordnungs-Informationssystem: Raumordnungskataster Sachsen-Anhalt) öffentlich zugängliche Informationen in Bezug auf das Gebiet zwischen Sandersdorf und Heideloh wie folgt vorliegen:

Im nordöstlichen Teil des Gebietes, nördlich der Kiesgrube Zscherndorf-Ramsin ist entsprechend des ARIS ein in Aufstellung befindlicher Bebauungsplan (BP SO EE Nördlicher Teil Kieswerkstraße, OT Ramsin, VE 11.03.2022) der Stadt Sandersdorf-Brehna zu verorten. Die Fläche des Geltungsbereiches soll 14,33 ha betragen. Als Nutzungsart wird „Sondergebiet regenerative Energien“ angegeben, was auf Freiflächen-Photovoltaikanlagen schließen lässt.

Des Weiteren befinden sich im Gebiet zwischen Sandersdorf und Heideloh entsprechend des Regionale Entwicklungsplans Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (REP A-B-W 2018) ein „Vorranggebiet Forstwirtschaft“ (Stakendorfer Busch) mit einer Größe von 176,7 ha sowie im Bereich zwischen Heideloh, Köckern, Renneritz und Ramsin ein „Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung“ mit einer Gesamtfläche von 305,55 ha, welche der Nutzung der Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen nach jetzigem Stand augenscheinlich entgegenstehen.

In der Hoffnung, Ihre Frage ausreichend beantwortet zu haben, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

  
**Grabner**  
Landrat